

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU)**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der im Jahr 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die Munich Medical International Schweiz AG?
2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?
3. Wann sollen welche Maßnahmen begonnen, umgesetzt und fertiggestellt werden und welche zeitlichen Veränderungen haben sich seit dem Jahr 2018 ergeben?
4. Welche Institutionen tragen die Kosten für die Baumaßnahmen, die Erschließung und die Einrichtung und für wann sind diese in den entsprechenden Haushaltsplänen eingestellt?
5. Welche Liegenschaften im Stadtgebiet Ulm werden durch einen Umzug der entsprechenden Einrichtungen an den Oberen Eselsberg frei und welche Verwertung ist für diese vorgesehen?

20.7.2021

Rivoir SPD

## Begründung

Der Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU) ist ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Entwicklung des UKU. Die Kleine Anfrage soll zeitnah Auskunft über den aktuellen Stand der Entwicklungen und Überlegungen geben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2021 Nr. 16-33UL.UK-0/20/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Wie ist der Stand der im Jahr 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die Munich Medical International Schweiz AG?*

Die Weiterentwicklung der Masterplanung wurde auf Initiative des Vorstandes des Universitätsklinikums Ulm (UKU) beschlossen. Ziel ist die Konsolidierung aller Einrichtungen am Standort Oberer Eselsberg. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Masterplanung wurde seitens des Klinikumsvorstandes gemeinsam mit der Munich Medical International Schweiz AG (MMI) und in enger Abstimmung mit der Universität Ulm, den Ärztlichen Direktorinnen und Direktoren sowie dem Land konkretisiert. Die bis zum Jahr 2018 gewonnenen Daten und Erkenntnisse wurden dabei gemeinsam weiterentwickelt. Auf Seiten der Universität Ulm wurde insbesondere die Medizinische Fakultät aktiv in den Prozess eingebunden und deren Belange adäquat berücksichtigt.

Die Bedarfsanmeldung für das sogenannte Modul 1, den ersten Bauabschnitt der geplanten Konzentration der Einrichtungen des UKU am Oberen Eselsberg, ist in 2019 erfolgt. Der Bedarf wurde durch das Land in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum und unter Einbeziehung der Beratungsleistungen von der MMI im Jahr 2020 plausibilisiert. Am 2. Juli 2020 hat das Ministerium für Finanzen den Auftrag zur Projektentwicklung inklusive Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialogverfahrens“ an den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg erteilt.

Bedingt durch den Erwerb des Klinikgebäudes der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU), mit einem Flächenzugewinn von ca. 30.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ist vor Beginn des „Wettbewerblichen Dialogverfahrens“ eine Neubewertung des betrieblichen Zielkonzepts des Universitätsklinikums notwendig. Die Zustimmung des Vorstandes des UKU, des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät und des Aufsichtsrates zum überarbeiteten betrieblichen Zielkonzept des UKU mit Integration der RKU ist Mitte Juli 2021 erfolgt.

### *2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?*

Durch die Überprüfung und Weiterentwicklung der Masterplanung konnte der Schritt vom ursprünglichen Ansatz eines Gebäudes mit onkologischem Schwerpunkt hin zu einem komplexen Gebäude, das die akute, invasive und interventionelle Medizin aufnehmen soll, vollzogen werden. Auf dieser Grundlage wurde ein Funktionsprogramm erarbeitet, das über das Bedarfsbemessungsverfahren vollumfänglich gegenüber dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg) plausibilisiert werden konnte.

3. *Wann sollen welche Maßnahmen begonnen, umgesetzt und fertiggestellt werden und welche zeitlichen Veränderungen haben sich seit dem Jahr 2018 ergeben?*
4. *Welche Institutionen tragen die Kosten für die Baumaßnahmen, die Erschließung und die Einrichtung und für wann sind diese in den entsprechenden Haushaltsplänen eingestellt?*

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Die Finanzierung der Baumaßnahmen soll über den Landeshaushalt erfolgen. Die Planungskosten wurden mit rund 25 Mio. Euro im Rahmen der Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik bereits etatisiert (siehe auch Drucksache 16/7846). Voraussetzung für die Aufnahme der Gesamtmaßnahme in den Staatshaushaltsplan ist eine haushaltsreife Planung.

Derzeit werden die Grundlagen für das „Wettbewerbliche Dialogverfahren“ (vgl. Frage 1) ermittelt, welches voraussichtlich 2022 starten soll. Eine Etatisierung der Baumaßnahmen ist daher frühestens im Staatshaushaltsplan 2025/2026 möglich. Aktuell geht das Universitätsklinikum Ulm von einer Bauzeit von ca. fünf Jahren aus.

Die benötigten Erstausstattungs- und Einrichtungsmittel müssen zeitgerecht vor Inbetriebnahme beim Wissenschaftsministerium beantragt werden.

5. *Welche Liegenschaften im Stadtgebiet Ulm werden durch einen Umzug der entsprechenden Einrichtungen an den Oberen Eselsberg frei und welche Verwertung ist für diese vorgesehen?*

Der Masterplanung zufolge sollen mittelfristig alle Kliniken und Einheiten des Universitätsklinikums Ulm am Campus Oberer Eselsberg verortet sein. Die sukzessiv freigezogenen Landesliegenschaften werden dem Land Baden-Württemberg zurückgegeben. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wird zu gegebener Zeit prüfen, ob hinsichtlich der freigezogenen Flächen ein Unterbringungsbedarf für andere Landeseinrichtungen besteht.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor